

2024/118 –

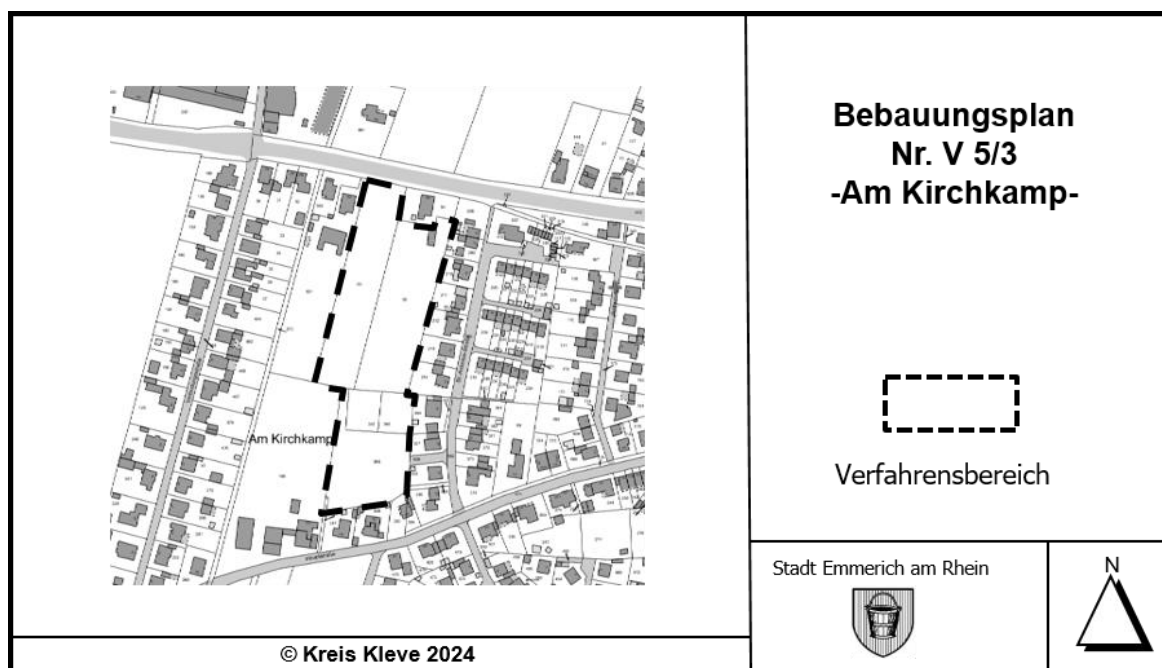
**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V 5/3 -Am Kirchkamp-
hier: Aufstellungsbeschluss**

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.1.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Vrasselt, Flur 5, Flurstücke 53, 55, 366, 367 und 385 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Das Plangebiet ist ca 1,5 ha groß und wird derzeit als Grünland bzw. landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es wird beabsichtigt die Fläche einer Wohnbauentwicklung zuzuführen. Das städtebauliche Konzept sieht hierfür einen Mix aus verschiedenen Baustrukturen bzw. Gebäudetypologien. Vorgesehen sind neben einer reinen Einzelhausbebauung in Form von Einfamilienwohnhäusern auch Doppel- und Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäusern.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den Bestimmungen des § 13a BauGB aufgestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.11.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 09.12.2024
Der Bürgermeister

Peter Hinze